



HESSISCHER LANDTAG

20. 03. 2023

Kleine Anfrage

Petra Heimer (DIE LINKE) und Torsten Felstehausen (DIE LINKE) vom 21.02.2023

PTA-Schule in Hessisch-Lichtenau

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

In Nord- und Osthessen gibt es seit einigen Jahren keine Ausbildungsmöglichkeit für pharmazeutisch-technische Assistentinnen und Assistenten (PTA) mehr. Nun gibt es begrüßenswerte Überlegungen, im Rahmen eines Gesundheitscampus in Hessisch-Lichtenau eine entsprechende schulische Einrichtung zu implementieren. Dies ist dringend erforderlich, weil der Bedarf in den hessischen Apotheken massiv zunimmt und ausreichend PTA wichtig sind, um dem Apothekensterben im ländlichen Raum zu begegnen.

In einem Bericht der Werra Rundschau vom 17.02.2023 („PTA-Schule noch nicht sicher“) wird die Landtagsabgeordnete Lena Arnold (CDU) mit der Aussage zitiert, dass die notwendigen Mittel für eine PTA-Schule aus dem Hilfsprogramm „Hessen steht zusammen“ finanziert werden sollen. Dies überrascht, da das Landesprogramm „Hessen steht zusammen“ zur Abfederung von Inflation und Energiekrise konzipiert ist und nicht zur Querfinanzierung anderer Projekte, so sinnvoll sie auch immer sein mögen.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie steht die Landesregierung zur Einrichtung einer PTA-Schule in Hessisch-Lichtenau?

Die Landesregierung begrüßt aufgrund des Fachkräftebedarfs an pharmazeutisch-technischen Assistentinnen und Assistenten grundsätzlich alle Überlegungen zur Gründung von PTA-Schulen.

Frage 2. Welche Unterstützung plant die Landesregierung zur Einrichtung und dauerhaften Sicherstellung des Schulbetriebs in Hessisch-Lichtenau?

Frage 3. Wie soll zukünftig eine auskömmliche Ausbildungskostenhöhe von ca. 1.000 € pro Auszubildender bzw. Auszubildendem monatlich sichergestellt werden?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ob es ggf. Fördermöglichkeiten gibt, muss anhand konkreter Projektbeschreibungen beurteilt werden. Erst wenn die haushalts- und zuwendungsrechtlichen Vorgaben geprüft sind, kann eine Aussage zur Förderfähigkeit eines Projekts getroffen werden. Dies beinhaltet auch die grundsätzliche Prüfung der Ausbildungskostenhöhe.

Frage 4. Kann die Landesregierung die Aussage der CDU-Abgeordneten Arnold bezüglich einer Finanzierung der PTA-Schule aus dem Programm „Hessen steht zusammen“ bestätigen?

Frage 5. Wenn ja, wie viele Mittel sollen aus welcher Fördersäule hierfür bereitgestellt werden?

Frage 6. Inwieweit kann eine Förderung der PTA-Schule in Hessisch-Lichtenau mit dem Programmziel „Gemeinsam die Folgen des Krieges gegen die Ukraine bewältigen“ in Einklang gebracht werden?

Frage 7. Bis wann wird es eine Finanzierungszusage für die das Projekt tragende DRK-Gliederung geben?

Die Fragen 4 bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Landesregierung ist die u. a. in der „Werra Rundschau“ vom 17. Februar 2023 wiedergegebene Aussage der Abgeordneten bekannt. Ob diese Aussage wie zitiert getroffen wurde, ist der Landesregierung nicht bekannt. Eine Förderung durch das Programm „Hessen steht zusammen“ ist nicht möglich.

Wiesbaden, 9. März 2023

Kai Klose